Weitere ökumenische Vollmitgliedschaften

Die Neuapostolische Kirche ist in weiteren Bundesländern Vollmitglied in Arbeitsgemeinschaften Christlicher Kirchen (ACK) geworden.

12.02.2024

Autor: Jens Lange
Fotos: Sören Philipps (ÖRBB)
Quelle: Bezirksapostelbereich Nord- und Ostdeutschland



Teilnehmer an der Gründungsversammlung des ÖRBB e.V.

„Auf der gestrigen Mitgliederversammlung der ACK Hamburg wurde die Neuapostolische Kirche einstimmig als stimmberechtigtes Vollmitglied in die ACK Hamburg aufgenommen. Davon sind alle Hamburger Gemeinden unserer Kirche betroffen.“, berichtet am 8. Februar 2024 Wolfgang Hausmann, der neben Michael Peper und Apostel Jörg Steinbrenner als Delegierter die Hamburger Gemeinden vertritt.

Und weiter: „Die ACK Hamburg wird in diesem Jahr 60 Jahre alt, seit 4 Jahren wurden wir als Gastmitglied geführt. Voraussichtlich im Sommer 2024 soll die ACK Hamburg als eingetragener Verein fungieren. Die neue Vereinssatzung ist in Arbeit und soll auf der nächsten Mitgliederversammlung im Juli 2024 verabschiedet und beschlossen werden. Der Satzungsentwurf wurde gestern ausführlich besprochen. Es ist somit beabsichtigt, dass unsere Kirche auch Mitglied des in Planung befindlichen Vereins wird.“

Gleiches gilt auch für die ACK Schleswig-Holstein. Auch hier ist die Neuapostolische Kirche inzwischen als Vollmitglied aufgenommen worden. Die Transformation in einen eingetragenen Verein abgeschlossen hat bereits der Ökumenische Rat Berlin-Brandenburg (ÖRBB). Die Neuapostolische Kirche wirkt hier seit 2016 aktiv mit und ist mit der Vereinsgründung als eine der Gründungskirchen des Vereins ebenfalls Vollmitglied. An der inhaltlichen Arbeit ändert sich dadurch nichts, schreibt der ÖRBB: „Wir stärken weiter die ökumenisch-geschwisterliche Verbundenheit, getreu dem Motto ‚Uns eint mehr, als uns trennt'." Im ÖRBB wirken seitens der Kirche Bezirksevangelist Karsten Hühn und Evangelist Jens Lange mit.